

Stadtrat

An das Stadtparlament

Jacob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso, Interpellation vom 6. März 2019
„Behindertengleichstellung im öffentlichen Raum“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 6. März 2019 wurde die Interpellation „Behindertengleichstellung im öffentlichen Raum“ von Jacob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso, mit 16 Mitunterzeichnenden an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament hat der Stadtrat nun dem Parlament innert vier Monaten schriftlich eine Antwort abzugeben. Eine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

Die Interpellation ging mit folgendem Wortlaut ein:

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) schreibt in Art. 22 vor, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Das heisst, dass bestehende Bauten und Anlagen bis 31.12.2023 behindertengerecht sein müssen.

Bei der Beantwortung meiner Einfachen Anfrage im Grossen Rat vom vergangenen Herbst musste ich zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton nicht bereit ist, diese gesetzlichen Vorgaben des Bundes einzuhalten.

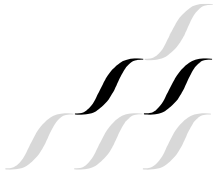
In einer Einfachen Anfrage im Stadtparlament im Herbst 2017 hat der Stadtrat zugesichert, die vier nicht BehiG-konformen Bushaltestellen fristgerecht zu sanieren. Bei den 12 sich auf Kantonsstrassen in Arbon befindenden nicht BehiG-konformen Bushaltestellen liege die Verantwortung beim Kanton.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass in Arbon sämtliche Bushaltestellen bis zum 31.12.2023 dem BehiG entsprechen sollten?*
- 2. Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton zu intervenieren, damit dieses Ziel erreicht wird?*
- 3. Weiter interessiert mich, wo in öffentlichen Gebäuden der Stadt noch Barrieren für Behinderte beseitigt werden müssen?*

Antwort des Stadtrates

Auch aus Sicht des Stadtrats ist es ein grundlegendes Erfordernis, dass der öffentliche Raum der Stadt Arbon für alle Bewohner/innen und Besucher/innen gleichermassen zugänglich ist. Daher ist er bemüht, alles im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unternehmen, um das bestehenden Gesetz fristgerecht umzusetzen. Die nicht BehiG-konformen Haltestellen auf Gemeindestrassen werden bis 2020 angepasst. Die erforderlichen Massnahmen für die Haltestellen auf Kantonsstrassen sollen in Kooperation mit dem Kanton umgesetzt werden.



Die aktuelle Situation zeigt sich wie folgt:

Haltestellen auf Gemeindestrasse:	Bergli	Anpassung 2020
	Alter Werkhof	Anpassung 2019
	Bündnerhof	BehiG-konform
	Landquartstrasse	BehiG-konform
	Bushof	BehiG-konform

Haltestellen auf Kantonsstrassen:	Domino	
	Post Frasnacht	
	Bruderer	
	Rotbuch	
	Scheidweg	
	Steineloh Sternen	
	Seegarten	BehiG-konform
	Romanshorerstr.	
	Stahelplatz	BehiG-konform
	Stachen MoMö	
	Alpenblick	Anpassung 2019
	Wildpark	
	Kupferwiese	

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass in Arbon sämtliche Bushaltestellen bis zum 31.12.2023 dem BehiG entsprechen sollten?

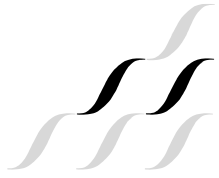
Ja. Der Stadtrat ist bemüht, dazu beizutragen, dass alle Bushaltestellen dem BehiG bis Ende 2023 entsprechen. Bei allen Bauvorhaben werden jeweils die Anpassungswünsche sämtlicher Partner ermittelt und zeitlich koordiniert. Dies kann dazu führen, dass nicht alle Haltestellen bis zum vorgegebenen Datum erneuert sind. Priorität legt die Stadt auf die meist frequentierten Haltestellen.

2. Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton zu intervenieren, damit dieses Ziel erreicht wird?

Bei einer am 23. April stattfindenden Aussprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt wird die Stadt das Anliegen vorbringen. Die Koordination der Bauvorhaben auf den Kantonsstrassen muss mit dem Tiefbauamt abgestimmt werden.

3. Weiter interessiert mich, wo in öffentlichen Gebäuden der Stadt noch Barrieren für Behinderte beseitigt werden müssen?

Die öffentlichen Gebäude und Anlagen sind für Behinderte zugänglich. Dennoch, kaum ein öffentliches Gebäude oder eine öffentliche Anlage kann als 100% BehiG-konform bezeichnet werden. Bei Sanierungen oder Umbauten wurden bzw. werden alle nötigen Massnahmen umgesetzt. Bei Neubauten kann die Umsetzungspflicht einfacher erfüllt werden. Die Bauverwaltung nimmt Anregungen und Hinweise, wo Verbesserungen wünschbar sind, gerne entgegen.



FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
Stv.-Stadtschreiberin

Arbon, 15. April 2019